



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

126

Neuwahl eines Mitglieds in die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen; Entsendung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds in den Strukturausschuss der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen

126

Beitritt der Stadt Jena zum Hydrogen Power Storage & Solutions East Germany e.V. (HYPOS)

126

Öffentliche Bekanntmachungen

127

Ausschusssitzungen

127

Öffentliche Ausschreibungen

128

2 Tierärzte (m/w/d)

128

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 13. April 2023 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 20. April 2023)

Beschlüsse des Stadtrates

Neuwahl eines Mitglieds in die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen; Entsendung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds in den Strukturausschuss der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen

- beschl. am 22.03.2023, Beschl.-Nr. 22/1713-BV

001 Für die zurückgetretenen Herren Volker Blumentritt und Dr. Heiko Knopf entsendet der Stadtrat ein neues Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied in die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen.

Mitglied	Stellvertreter
1. Dr. Heiko Knopf	1. Johannes Schleußner

002 Für den Strukturausschuss der Planungsversammlung Ostthüringen entsendet der Stadtrat ebenso ein neues Mitglied sowie dessen Stellvertreter:

Mitglied	Stellvertreter
1. Elisabeth Wackernagel	1. Dr. Heiko Knopf

Begründung:

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 19/0040-BV hat der Stadtrat am 04.09.2019 zwei Mitglieder und Mit Stadtratsbeschluss Nr. 19/0040-BV hat der Stadtrat am 04.09.2019 zwei Mitglieder und deren Stellvertreter in die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen gewählt. Für den verstorbenen Stadtrat Herr Ralf Kleist wurde mit Stadtratsbeschluss Nr. 21/1229-BV am 26.01.2022 ein stellvertretendes Mitglied neu gewählt. Folgende Personen sind aktuell Mitglieder und Stellvertreter in der Planungsversammlung:

Mitglied	Stellvertreter
1. Volker Blumentritt	1. Dr. Heiko Knopf
2. Elisabeth Wackernagel	2. Philipp Gliesing

Folgende Personen sind aktuell Mitglied und Stellvertreter im Strukturausschuss:

Mitglied	Stellvertreter
Volker Blumentritt	Elisabeth Wackernagel

Gemäß § 15 Abs. 3 ThürLPIG werden die (übrigen) Mitglieder (der Planungsversammlung) und ihre Stellvertreter von den Vertretungen der kreisfreien Städte und den Vertretungen der Landkreise für die Dauer der laufenden Kommunalwahlperioden der Gemeinderäte und Kreistage gewählt und in die Planungsversammlung entsendet. Dem Strukturausschuss gehören gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen gekorene Vertreter der Städte (...) Jena (...) an.

Für die zurückgetretenen Stadträte Volker Blumentritt und Dr. Heiko Knopf ist ein Mitglied und dessen Stellvertreter neu zu wählen. Wählbar ist, wer in die jeweilige Vertretung gewählt werden kann; eine Vertretung untereinander ist nicht zulässig. Es ist ein Wahlverfahren gemäß § 39 ThürKO durchzuführen.

Als neues Mitglied der Planungsversammlung ist der Kandidat gewählt, der mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat (vgl. § 39 Abs. 2 Satz 3 ThürKO). Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen eine Stichwahl statt, bei der gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet bei Nichterreichen der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten im ersten Wahlgang ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber gewählt ist, wenn er mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Weiterhin entsendet die Stadt Jena ein Mitglied sowie dessen Stellvertreter in den Strukturausschuss. Die Mitglieder des Strukturausschusses müssen somit nicht gewählt werden, da hierfür keine gesetzliche Regelung vorhanden ist, sondern es findet eine Entscheidung per Mehrheitsbeschluss statt. Jedoch kann aufgrund § 9 Abs. 2 der o.g. Satzung nur ein Mitglied der Planungsversammlung auch Mitglied des Strukturausschusses sein. Hiervon ausgehend können dies nur Frau Elisabeth Wackernagel und das neu gewählte Mitglied der Planungsgemeinschaft sein. Dem Stadtrat obliegt die Entscheidung, wer von den beiden Personen als Mitglied und wer als Stellvertreter in den Strukturausschuss entsendet wird.

Beitritt der Stadt Jena zum Hydrogen Power Storage & Solutions East Germany e.V. (HYPOS)

- beschl. am 22.03.2023, Beschl.-Nr. 23/1876-BV

001 Die Stadt Jena tritt dem Hydrogen Power Storage & Solutions East Germany e.V. (HYPOS) bei.

Begründung:

Beim Wechsel von fossilen zu regenerativen Energieträgern kommt Wasserstoff eine entscheidende Rolle zu. Er dient vor allem bei der Energieumwandlung nachhaltig erzeugten Stroms, der Energiespeicherung, ihrer Verteilung aber auch der Energienutzung bspw. als Erdgasersatz in Gaskraftwerken als Energieträger der Zukunft. Mit diesem Erfolgsfaktor der Energiewende gehen jedoch auch erhebliche Transformationen der derzeitigen Energieinfrastruktur einher. Insbesondere muss bestehende Infrastruktur auf ihre Umrüstbarkeit hin untersucht, neue Infrastruktur gebaut und Erzeugungswie Verbrauchsstellen identifiziert werden. Dabei entsteht ein neuer Wettbewerb zwischen Unternehmen aber auch Regionen um die agilste Ansteuerung und Umsetzung dieses Transformationsprozesses.

Diesem Wettbewerb um Standortattraktivität aber auch der Umsetzung der Energiewende mit Blick auf den Beschluss „Jena klimaneutral bis 2035“ vom 14.07.2021 (21/0964-BV) will sich die Stadt Jena gemeinsam mit der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH stellen, kann dies jedoch nicht allein. Für eben jene notwendige überregionale Koordinationierung dieses Transformationsprozesses wurde 2013 der Hydrogen Power Storage & Solutions East Germany e.V. (HYPOS) gegründet. Initiatoren dieses Vereins sind neben der Metropolregion Mitteldeutschland das Fraunhofer IMWS sowie der Mitteldeutsche Cluster Chemie/Kunststoffe. Mittlerweile hat der Verein mehr als 160 Mitglieder, darunter seit Ende 2022 bereits die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH. Zweck des Vereins ist die Vernetzung der im Bereich der Energiewende tätigen Institutionen, der Unterstützung bei Forschungs- und Entwicklungsprojekten zum Thema Wasserstoff und der grundsätzlichen Information und Aufklärung zum Wasserstoff als Energieträger der Zukunft.

Besonders hervorzuheben ist hier die Durchführung von Machbarkeitsstudien für ein Wasserstoffnetz Mitteldeutschland, welche von HYPOS durchgeführt werden. Die gegenwärtig in Planung befindliche „Wasserstoffnetzstudie 2.0“ soll dabei auch die Stadt Jena in die Netzabdeckung mit aufnehmen. Eine Partizipation an einem solchen Wasserstoffnetz ergeben für die Stadt und für die Stadtwerke Energie ein enormes Chancenpotenzial für die Erreichung der Klimaziele der Stadt, der Wahrung der Standortattraktivität aber auch der Schaffung von Skalenerträgen bei entsprechenden Investitionen sowie dem Betrieb der Wasserstoffinfrastruktur.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 25.04.2023, 19:00 Uhr, findet im Beratungsraum 00_01+00_02 am Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle vom 28.03.2023 3. Sonstiges <p>Die Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am 27.04.2023, 17:00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Förderung des Projektantrages "Imagefilm zur Unterstützung des Klimaaktionsplanes" (AZ: 12023000080), Vorlage: 23/1955-BV 4. Grundhafter Ausbau Erfurter Straße von Hautklinik bis Katharinenstraße, Bestätigung der Planung, Vorlage: 23/1890-BV 5. Grundhafter Ausbau August-Bebel-Straße, Bestätigung der Planung, Vorlage: 23/1891-BV 6. Informationen aus dem Dezernat 7. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Öffentliche Ausschreibungen

Zweckverband Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Jena-Saale-Holzland (ZVL)



Der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland, mit Sitz in Stadtroda, sucht im Referat Tiergesundheit, **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

2 Tierärzte (m/w/d)

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Überwachung von privaten und gewerblichen Tierhaltungen sowie der Durchführung des Vollzugs, Bearbeitung von Owi-, Straf- und Verwaltungsverfahren
- Handelsüberwachung und Exportabfertigung von Tieren
- Überwachung der tierischen Nebenprodukte
- Mitarbeit im Tierseuchenkrisenzentrum
- Durchführung von Cross-Compliance-Kontrollen sowie Probenahmen nach nationalem Rückstandskontrollplan

Unsere Erwartungen an Sie:

- Approbation als Tierarzt
- erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung zum Fachtierarzt für öffentliches Veterinärwesen oder die Befähigung für die Tätigkeit im höheren Veterinärdienst (Amtstierärztekurs) oder Bereitschaft zur entsprechenden Weiterbildung (Amtstierärztekurs) mit entsprechenden Voraussetzungen in der tiermedizinischen Betreuung von Nutztierbeständen
- Kenntnisse im Bereich der Nutztierhaltung sowie im Verwaltungsrecht
- Fachspezifische EDV-Kenntnisse sowie sichere Kenntnisse im Umgang mit dem PC
- gute kommunikative Fähigkeiten sowie die Fähigkeit zur fachlichen Anleitung von Mitarbeitern
- zeitlich flexible Einsatzbereitschaft sowie Bereitschaft zu Tätigkeiten außerhalb der üblichen Arbeitszeit, auch an Wochenenden und Feiertagen sowie Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst
- Führerschein Klasse B

Die Einstellung für die **erste Stelle** erfolgt in **Vollzeit**. Eine Teilzeittätigkeit ist jedoch möglich. Die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der fachlichen und tariflichen Voraussetzungen **nach Entgeltgruppe E 14/E 15 TVöD**. Schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Eine **zweite Stelle** im Rahmen des Mutterschutzes und der sich anschließenden Elternzeit soll ebenso in Vollzeit besetzt werden.

Sie zeichnen sich durch eine selbstständige und strukturierte Arbeitsweise aus und verfügen über sehr gute kommunikative Fähigkeiten? Zudem sind Sie teamfähig, belastbar und zuverlässig, und verfügen über ein freundliches sowie sicheres Auftreten?

Dann richten Sie Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen per Post bis **spätestens**

31.05.2023 (Posteingang) an:

ZVL Jena-Saale-Holzland
Kennziffer: ATA2023
Kirchweg 18
07646 Stadtroda

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Für Fragen zum Ausschreibungsverfahren steht Ihnen Frau Ille unter 036428 5409840 zur Verfügung.